



Das

# Schwarzenhäupter Corps

zu Reval.

Eine historische Skizze  
von

J. C. Ph. Willigerod,  
Oberlehrer am Revalischen Gymnasium.



Reval, 1817.

Gedruckt bey J. H. Grosse.

Der Druck ist erlaubt.

Dorpat, am 2. Juni 1817.

Professor, Gustav Evers,  
Censor.

Ent.

TRU Sammlung

3120

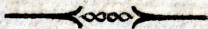




---

Seit Jahrhunderten schon blüthete in den Städten Reval und Riga unter dem Kaufmanns-Stande eine Verbrüderung, welche den Namen des Corps der Schwarzhäupter führt. Jedes Kind, mögte man sagen, weiß es in den genannten Städten, daß eine solche Verbrüderung Statt findet und doch ist es den Meisten, ja selbst Mitgliedern dieser Vereinigung unbekannt, wann sie entstand, zu welchem Zwecke sie errichtet wurde und welche Einrichtungen dabei Statt finden. Daher glaube ich, namentlich meinen Mitbürgern in Reval, ins Besondere aber den Mitgliedern des genannten Corps, einen nicht unangenehmen Dienst zu leisten, wenn ich sie, so viel in meinen Kräften steht, mit der Entstehung,

dem Zwecke und der Einrichtung des Revalischen  
Schwarzenhäupter Corps bekannt mache. Diese  
historische Untersuchungen wird wohl niemand  
hier erwarten, da der Mangel an benutzbaren  
Quellen dergleichen verbietet und ich auch nur  
schreibe, um auf eine möglichst angenehme Weise  
unterhaltend zu belehren über uns allen so nahe  
liegende und doch vielen so unbekannte Dinge,  
wie die Schicksale und Einrichtungen des Corps  
der Schwarzenhäupter sind. — Dem Manne aber,  
der mir gütigst so vieles zu meinem Zwecke Dien-  
liches mittheilte, sage ich hiermit nochmals meinen  
verbindlichsten Dank; ohne seine Gefälligkeit  
wäre es mir wahrscheinlich nicht möglich gewesen,  
die vorliegende Skizze zu entwerfen.





---

In jenen Zeiten der Orden, Zünfte und Verbrüderungen, welche das Mittelalter etwa vom elften Jahrhunderte an auszeichnen, in jenen Zeiten, wo ritterliche Tapferkeit in Kreuz- und Raubzügen glänzte, in jenen Zeiten endlich, wo ritterliche Kampfspiele oder Turniere einen so hohen Reiz hatten, trat auch die Verbrüderung ans Licht, die unter dem Namen des Schwarzenhäupter Corps bekannt und durch das Alter ihrer Entstehung wohl nicht minder ehrwürdig ist, als so viele andere vor Jahrhunderten gebildete und noch bestehende Vereinigungen.

Nach nicht unglaublichen Nachrichten bildete sich zuerst eine solche Verbrüderung zu Riga, nach deren Muster bald genug auch eine ähnliche in Ehstland zu der Zeit ihr Dasein erhielt, als sich dieses Land dem Zeitpunkte näherte, aus der Dänischen in die Oberherrschaft des Livländischen

Ordens überzutreten. Das eigentlich erst am Ende des zwölften Jahrhunderts durch die Dänen der Weltgeschichte bekannt gewordene Ehstland stand bis gegen die Mitte des dreizehnten Jahrhunderts unter der Herrschaft jener seiner Entdecker, während welcher es neben manchem Guten auch sehr viel Uebles erduldete. Dahin gehören besonders unaufhörliche Kriege mit den Nachbarn, namentlich mit den Livländern, welche angestammter Nationalhaß der Ehsten und Letten gewöhnlich höchst blutig machte. Dazu kam es noch, daß die Landes Eingebornen, die Ehsten, sich nur äusserst schwierig ihren Ueberwindern fügten und nur zu gern das Joch abzuschütteln suchten, das ihnen, die einst den süßen Reiz der Unabhängigkeit geschmeckt, unerträglich schien. Daher entstanden mehrere wirklich furchtbare Bauern = Aufstände, von denen einer der Bedeutendsten der war, welcher in der Sankt Jürgens = Nacht, am 23. April 1344, ausbrach und nur mit grossen Schwierigkeiten, nach vielem Blutvergiessen gedämpft wurde. Vorzüglich dieser schreckliche Aufruhr gab, in Verbindung mit den vorhergegangenen Kriegs = Unruhen, welche zahlreiche Vertheidiger auch der Stadt Reval erfor-



berten, dem hiesigen Corps der Schwarzenhäupter förmlich seinen Ursprung. Damals war dieses Corps eine völlig militärische Verbrüderung der jungen Kaufleute zur Vertheidigung und Beschüßung der Stadt gegen einheimische und auswärtige Feinde, die ihren Namen Schwarzenhäupter von ihrer Rüstung erhielten. Den Grund dazu legten, den Documenten der Brüderschaft zu Folge, ein Jahr vorher mehrere junge Kaufleute aus Niedersachsen, Westphalen, Holland und Norwegen, die den Verein dem Schutze des heiligen Mauritius übergaben, dessen Bildniß, als Schutzpatrons des Corps, die Brüder noch gegenwärtig in ihrem Wappen führen.

Vertheidigung und Beschüßung der Stadt, war also der schöne Zweck dieser alten Verbrüderung, dem sie Jahrhunderte lang unverbrüchlich treu geblieben ist. Wie sehr man schon in jenen frühen Zeiten der Entstehung derselben diese rühmliche Absicht erkannte und schätzte, das geht besonders daraus hervor, daß das Corps im Jahre 1360 von Arnold von Bitinghoff, Herr-Meister des livländischen Ordens, dem seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts Ehstland

gehörchte, wichtige Privilegien erhielt, die vorzüglich sein Dasein als militärisches Corps bestättigten. In der Folge wurden diese Privilegien von dem Herr-Meister Waldemar von Brüggenen (den 7. September 1407) von Neuem bestättigt, wogegen sich die Brüder des Corps verpflichteten, bei Kriegs Vorfällen in der Nähe der Stadt Reval gehörigen Beistand zu leisten und deshalb geharnischt und mit Schild und Panzer versehen, sich in ritterlichen Waffen zum Kampfe zu üben. Nur zu oft bot sich in dem so sehr häufig in Kriege verwickelten Ebstland den Brüdern die Gelegenheit dar, jenen Verpflichtungen nachzukommen, was sie stets mit rühmlichem Eifer gethan haben, wie besonders daraus hervorgeht, daß der Rath von Reval im Jahre 1510, zum Beweise seiner Achtung für das tapfere Corps, zwei Brüder desselben zu Mitgliedern des Raths erwählte. Wie gut auch die jungen Kaufleute in ritterlichen Waffenübungen fortgeschritten waren, das zeigte sich unter andern vorzüglich im Jahre 1536, als der Herr-Meister Herrmann von Brüggenen einen prächtigen Einzug zu Reval hielt, um sich von dem Adel und der Stadt huldigen zu



lassen. Ihm zu Ehren hielten, während seiner Bewirthung auf dem Rathhause, mehrere junge Adliche und Schwarzhäupter zu Pferde auf dem Markte. Zu des Herr-Meisters und seiner Begleiter Vergnügen brachen hier ein junger Edelmann und ein Schwarzhäupter Bruder mit einander eine Lanze, wobei letzterer sich so gewandt benahm, daß es ihm glücklich gelang, den Ritter zu überwältigen, auf welchen Sieg sich nicht blos das Corps, sondern auch die Bürgerschaft nicht wenig zu Gute that, worüber bedeutende Mißhelligkeiten entstanden, die jedoch nach einiger Zeit glücklich beigelegt wurden. Ganz besonders ausgezeichnet erscheint das Revalische Corps der Schwarzhäupter bald nach der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts, zu der Zeit, als der Zar von Rußland Iwan Basiljewitsch II, in seinem Kampfe gegen den Livländischen Orden sein Augenmerk vorzüglich mit auf Reval richtete und auch dieser Stadt ins Besondere den Krieg ankündigte. Im Verlaufe dieses Krieges fiel am eilften September 1560 in der Nähe von Reval eine ziemlich blutige Schlacht vor, in welcher die Brüder des Schwarzhäupter Corps so rühmlich mit

fochten, daß mehrere kämpfend für die Vaterstadt fielen, denen ihre dankbaren Mitgenossen ein Denkmahl ihrer Tapferkeit in der Nähe Revals, an der Pernauischen Landstrasse setzen ließen, welches noch gegenwärtig vorhanden und mit den Namen der rühmlich Gefallenen bezeichnet ist.

Während Reval und Ehistland seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts unter Schwedischer Oberhoheit stand, hatte gleichfalls das Corps der Schwarzenhäupter noch oft genug Gelegenheit, in Kriegs Vorfällen sich auszuzeichnen und es findet sich durchaus keine Spur, daß irgend ein Mal die Brüder nicht ehrenvollen Sieg mit errungen hätten, oder nicht rühmlich auf der Wahlstatt gefallen wären. Als nun mit dem Anfange des achtzehnten Jahrhunderts (1710) der unsterbliche Beherrscher Rußlands, Peter der Einzige, Ehistland und Reval seinem Scepter unterwarf, da bewies auch Er dem Corps der Schwarzenhäupter seine Schätzung dadurch, daß er dasselbe in allen ihm zustehenden Rechten, Vorzügen und Privilegien bestätigte und es fernerhin als militärisches Corps



anzuerkennen bewilligte. In Schlachten und Gefechten konnten sich unter Russischer Herrschaft die Glieder dieses Corps nicht mehr so häufig auszeichnen, wie früher, weil unter dieser Herrschaft für Ehstland jene ritterlichen Zeiten, wo auch nicht eigentliche Krieger mit zu Felde zogen, bald verschollen waren und nur selten Umstände eintreten konnten, die es nöthig machten, daß die Brüder des Corps dem oben angegebenen Zwecke der Stiftung ihrer Vereinigung nachkämen. Nur ein Mal war das bis jetzt der Fall, in dem Kriege, den Schweden gegen Rußland 1788 begann und während desselben, 1790 am zweiten Mai, Reval vergebens zu überrumpeln suchte, bei welcher Gelegenheit nehmlich auch das Schwarzenhäupter Corps als militärische Vereinigung zur Vertheidigung der Stadt mit aufzog. Immermehr wird es daher in neuern Zeiten eine Verbrüderung, die, blos durch die Uniform noch als einst militärisches Corps kenntlich, auf andere Art manches Gute wirken kann und auch zu wirken sucht. Dahin gehört es ins Besondere, daß das Corps bereits vor 17 Jahren eine Unterstützung Cassé für verarmte und nothleidende Brüder errichtet hat, wodurch allerdings mancher

junge Mann wohl der Verzweiflung bei unverschuldetem Unglück entrissen und der bürgerlichen Gesellschaft als nützliches Glied wiedergeschenkt werden kann.

Aus dieser historischen Darstellung geht, obgleich sie nur kurzer Abriß ist und sein kann, doch hinlänglich hervor, daß das Corps der Schwarzhäupter ohnstreitig eine ehrwürdige, rühmliche Verbrüderung ist. Wie sehr das auch von jeher anerkannt wurde, das beweisen, ausser den angeführten Vorfällen, noch folgende, für die Bruderschaft ins Besondere merkwürdige Ereignisse. Als der unsterbliche Peter der Einzige Reval am 29. September 1710 seinem Scepter unterworfen hatte, ließ er es sich am 26. December 1711 gefallen, selbst Mitbruder des Schwarzhäupter Corps zu werden, zu welchem Ende er eigenhändig seinen Namen in das Bruder-Buch einzeichnete und sich allen mit der Aufnahme verbundenen Gebräuchen unterzog; seinem Beispiele folgte seine zahlreiche Begleitung hoher Personen. Nicht weniger, wie ihr großer Ahnherr, ehrte auch die grosse Kaiserin Catharina II die Schwarzhäupter Brüder,



indem sie am 23. October 1786 den Befehl ertheilte, daß dem jedesmaligen Rittmeister des Corps der Rang eines Rittmeisters in der Russischen Armee zustehen und demselbem darüber ein Patent aus dem Kriegs Collegium ausfertigt werden solle: der erste, der dieses Patent erhielt, war Johann Jacob Illig. Nicht zu übergehen ist es zugleich, daß das Corps unter dieser Kaiserin Rußlands, bei Gelegenheit eines Besuchs derselben in Reval im Jahr 1764, an die Stelle seiner alten, sehr zersehten Standarte, die noch vorhanden ist und, nebst einigen andern Sachen, eine Trophäe eines in frühern Zeiten über die Feinde der Vaterstadt erfochtenen Sieges sein soll, eine neue treten ließ, um bei dem feierlichen Aufzuge zur Ehre der grossen Herrscherinn gebraucht zu werden. Es ist diese neue Standarte mit der Jahrzahl 1764 versehen und enthält mit Goldgestifter Schrift den Wahlspruch der Bruderschaft:

AUT VINCENDUM AUT MORIENDUM.

(entweder siegen oder sterben).

Endlich verdient es noch eine besondere Erwähnung, daß auch Kaiser Alexander I, der Gebenedeiete, es nicht seiner unwürdig hielt,

am 10. May 1804, als Er Reval durch seine Gegenwart beglückte, gleichfalls seinen Namen in das Bruder-Buch einzuzichnen und zwar nicht in ein besonderes dazu angefertigtes, sondern in dasselbe, in welchem des unvergeßlichen Peter glorreicher Name prangt. Einige Jahre nachher, den 13. Februar 1808, erlaubte auch der Kaiser dem Corps, nach dem es geziemend darum angesucht hatte, seine feierlichen Ausritte ohne Hinderniß veranstalten zu dürfen, wobei zugleich die Standarte des Corps von dem Militäre ebenso, wie früher, honorirt werden sollte.

Schon in den ersten Zeiten der Stiftung dieser Verbrüderung konnte nicht jeder, dem es beliebte, Mitglied derselben werden; eben so wird es noch bis auf den heutigen Tag gehalten, indem nur Kaufleute eigentliche Brüder des Corps sein dürfen: Andere erlangen die Ehrenmitgliedschaft. Die eigentlichen Mitglieder des Corps werden reitende Brüder genannt; in ihre Mitte muß jeder junge Kaufmann binnen Jahresfrist eintreten: Versäumt er es, diese Verbindlichkeit zu erfüllen, so zahlt er bei seiner Aufnahme für jedes nach Ablauf des ersten ver-



flossene Jahr fünf Rubel als Strafe in die oben erwähnte Unterstützungs Kasse, es sei denn daß er Entschuldigungs Gründe anführt, die die Billigung der Aeltesten des Corps erhalten. Die Aufnahme aber findet nur Statt, wenn der junge Kaufmann in einer reellen Handlung seine Lehrjahre gehörig überstanden hat und darüber die nöthigen Zeugnisse beibringt: im entgegengesetzten Falle wird er gar nicht als junger Kaufmann mitgezählt. Finden aber die angeführten Erfordernisse Statt, so macht der junge Mann dem Cheff des Corps die Anzeige, daß er Mitbruder desselben zu werden wünsche, worauf jener ihm die Zeit seines Erscheinens im Versammlungshause bestimmt. Hier zeichnet derselbe seinen Namen, nebst Tag und Jahr seiner Aufnahme, in das Bruder-Buch ein; sodann macht ihn der jedesmalige worthabende erfohrne Aelteste in der kürze mit den Hauptverpflichtungen bekannt, die die Geseze des Corps jedem Mitgliede auflegen, und er verbindet sich zu deren Befolgung mit einem Handschlage, der gleichsam als Eid gilt. Das Ganze schließt endlich damit, daß auf des Neuaufgenommenen Wohl aus einem sogenannten Nehfuß, einem in frühern Zeiten hölzer-

nen, gegenwärtig aber silbernen hohen Becher, in Gestalt eines Rehfusses, getrunken wird.

Kommt der junge Mann wirklich allen den Verpflichtungen, die ihm die Gesetze vorschreiben, genau nach, so kann für ihn allerdings auch jetzt noch die erlangte Mitgliedschaft, wie es in den Urkunden heißt, eine Schule der Bildung werden. Noch mehr aber war das in frühern Zeiten der Fall, wo an jedem Abend die Brüder in ihrem Versammlungshause, das Schwarzenhäupter-Haus genannt, Zusammenkünfte hielten und zwei derselben, die von dem ganzen Corps dazu erwählt waren, unter dem Namen der Schaffer die Wirthschaft machten. Nach Verlauf eines Jahres, während welches diese Schaffer das Amt bekleideten, das ihnen manchen Vortheil für ihre Bemühung gewährte, mußten sie, und zwar entweder am Freitage vier Wochen nach Michaelis, oder auch am Freitage, vier Wochen nach Ostern, die sogenannte Schafferei halten. Zu dieser fröhlichen Zusammenkunft wurden sämmtliche, in hohen Aemtern und Würden stehende, wie auch Personen aus allen übrigen Ständen, feierlich einge-



laden. Bestimmt um sechs Uhr Abends versammelte sich die Gesellschaft im Schwarzenhäupterhause, wo, zu Folge, eines noch aus der Zeit der Herrschaft Schwedens über Ehstland herstammenden Privilegium, die sechs Kanonen des Corps auf der Strasse aufgestellt waren und zum Empfange der vornehmsten Gäste, wie nicht minder auch der beiden Schaffer, abgefeuert wurden. Eben diese Ehre widerfuhr dem ganzen Corps, wenn es unter Anführung seiner Wortführer im feierlichen Aufzuge zum Versammlungs-Hause sich begab, so wie ebenfalls den vier erfohrnen Aeltesten, welche nach dem Alterthum ihrer Amtsführung nach dem Schwarzenhäupterhause hinführen, von sechs Bedienten mit Fackeln begleitet. So bald die ganze Gesellschaft der eingeladenen Gäste und der Brüder des Corps versammelt war, begaben sich die erfohrnen Aeltesten, die Aeltesten und die Wortführer in ein Nebenzimmer, um bei verschlossenen Thüren im Namen des Corps aus dessen Mitte für das folgende Jahr zwei neue Schaffer zu wählen. Sobald sie damit zu Stande waren, wurde die vollbrachte Wahl, doch ohne die Gewählten zu nennen, unter Kanonen Donner und Pauken- und Trom-

peten Schall bekannt gemacht. Hierauf traten die Wählenden wieder in den Gesellschafts Saal und nun wurde einer von den mit Wein, in frühern Zeiten mit Bier, gefüllten Bechern (Kehfüssen) von dem worthabenden erkohrnen Aeltesten, dem Oberbefehlshaber der Stadt und des Landes mit der Bitte überreicht, gefälligst die Bierprobe zu halten, welches zugleich auch die übrigen Standes Personen thaten. Während dieser alte Brauch genau beobachtet ward, ordneten sich in der Mitte des Saals die in Uniform gegenwärtigen Brüder des Corps in einen Kreis, in welchen dann der Chef trat und demselben die Wahl der neuen Schaffer bekannt machte. Nun erschienen die bisherigen Schaffer, welche nach Endigung des Festes ihr Amt niederlegten, in dem Kreise und der jüngere gebot auf einige Augenblicke Stille durch mehrmaliges Schellen mit einer an der Decke des Sals befindlichen Glocke, die mit vielen Bändern geschmückt war, an deren Enden sich eine silberne Taube befand. Darauf begann in platteutscher Sprache folgender Dialog, bei welchem die Antwort immer von dem Schellen der Glocke begleitet war: Gründe, schallen wi dat hollen na den Ollen? Ant-



wort: Ja! Frage: Um tokamenden } Michaeli  
 Wills Gott de Drinke to hollen? Antwort: Ja! Oftern  
 Frage: Da to hebben wi erwählt twee, drie  
 oder veer brave Gesellen? Antwort: Ja! Frage:  
 De dat schallen verbeetern wat wi verbroken?  
 Antwort: Ja! — Nun überreichte der wort-  
 habende erkohrne Aelteste dem jüngsten Schaffer  
 ein Papier, auf welchem die Namen der Er-  
 wählten standen, und der älteste Schaffer fragte:  
 Un de heeten? Antwort: waren die Namen der  
 Erwählten, die recht langsam, um die Erwartung  
 zu spannen, von der gegebenen Rolle abgelesen  
 wurden, und jeder Name wurde mit dem Schel-  
 len der Glocke begleitet. Hierauf ging man dann  
 zu Tische, der, alten Vorschriften gemäß, mit  
 Salzfleisch, Stockfisch mit Tugendunge (einer  
 salzigen Brühe), mit Dreiheeringen, Neunau-  
 gen, Kalbsbraten mit verschiedenem Sallat, gros-  
 sen Zimpfweggen und mit mehrern Schüsseln  
 Aepfelfuchen und Torten besetzt war. Man jubelte  
 in der Regel bei diesem Feste bis zum andern  
 Mittage fort.

Auch noch in unsern Tagen fand diese Schaf-  
 ferei von Zeit zu Zeit Statt, zum letzten Male

vor einigen Jahren, weil der dabei erforderliche Kosten Aufwand zu bedeutend ist, obwohl es unstreitig einen ganz eigenen Reiz haben mag, sich durch Feierlichkeiten der Art in jene alten Zeiten gleichsam zurück gezaubert zu sehen, wo Verbrüderungen, wie das Schwarzenhäupter Corps, sich bildeten. Indessen hat die Bruderschaft noch keines Wegs beschlossen, das beschriebene Fest ganz in Vergessenheit kommen zu lassen, eben so wenig, wie den Freitag Lätare, dessen Feier noch bis auf den heutigen Tag alljährlich gehalten wird. Alter Sitte gemäß werden am Morgen dieses Tages zwei Abgeordnete der grossen Kaufmanns Gilde an das Schwarzenhäupter Corps und von diesem an die grosse Gilde gesandt, um einander die Fortdauer der seit einer langen Reihe von Jahren obwaltenden Achtung und Freundschaft durch einen Handschlag gegenseitig zu versichern und darum zu bitten. Eigentlich müssen, dem alten Brauche zu Folge, die gegenseitigen Abgeordneten auf halbem Wege einander begegnen und sich wechselseitig begrüßen. Sobald die Abgeordneten des Corps wieder im Schwarzenhäupter Hause angelangt sind, beginnt ein fröhliches Mittags Mal, an welchem, ausser



den Deputirten der grossen Gilde, auch andere, von den erkohrnen Aeltesten eingeladene Personen Theil nehmen und wobei fröhlicher Lebens Genuß, ohne jedoch aus den Grenzen des Anstandes zu treten, der lobenswerthe Zweck ist. Uebrigens finden bei dieser Feier, die erwähnte Absendung der Abgeordneten ausgenommen, weiter keine Ceremonien Statt, ausser daß an diesem Tage zugleich die Neuaufgenommenen feierlich introducirt werden.

In Ansehung der Verfassung des Corps ist noch Folgendes zu bemerken. An der Spitze desselben stehen vier erkohrne Aeltesten, die aus den zwölf Aeltesten, welche nächst ihnen den Rang haben, gewählt werden; der Aelteste von ihnen bekleidet bei feierlichen Aufzügen die Stelle des Rittmeisters und ist Chef des Corps. Die nächsten nach dem Aeltesten im Range sind zwei Wortführer, welche in allen Angelegenheiten die Brüder vertreten und deren Rechte und Bestes wahrzunehmen verpflichtet sind. Eben sie müssen auch die Untersuchung der Klagen über das Betragen der Brüder veranstalten und darüber entscheiden; bei wiederholten Vergehungen ist völli-

ger Ausschluß vom Corps die Strafe. Die übrigen Mitglieder des Corps heißen, wie schon bemerkt ist, reitende Brüder; ihre Anzahl ist unbestimmt. Bis zu seinem fünfzigsten Jahre ist jeder zum Dienst verpflichtet, zu welchem es auch gehört, daß die vier und zwanzig jüngern Brüder gehalten sind, sich zu stellen, wenn sie zum Tragen der Leichen unverheiratheter Frauenzimmer, deren Väter Glieder des Raths, oder der großen Kaufmannsgilde, oder der Brauergilde sind, aufgefördert werden. Von den erkohrnen Ältesten ist alljährlich Einer der Worthabende, d. h. derjenige, welcher nebst dem Rittmeister den Vorsiß bei den Versammlungen hat und während eines Jahres gebietendes Oberhaupt des Corps ist. Sämmtliche Mitglieder tragen blaue Uniform mit rothen Aufschlägen und Rabatten, nebst Federhüten, und jeder neu aufgenommene Bruder muß sich schriftlich verbindlich machen, sich binnen einer gewissen Zeit mit der vorgeschriebenen Uniform zu versehen. Noch vor nicht gar langer Zeit fanden auch alljährlich im Sommer sogenannte Ausritte Statt, d. h. das sämmtliche Corps zog zu Pferde in der Nähe von Reval auf das Land und stellte militärische Uebungen



an, welches wegen des Kosten Aufwandes in der Folge zwar unterblieben, doch nicht aufgehoben ist. Wenn die worthabenden erkohrnen Aeltesten nach Ablauf eines Jahres den folgenden ihr Amt übergeben, so müssen sie diesen zugleich alles Eigenthum des Corps gegen Quitung überliefern. Es besteht dieses Eigenthum in dem Schwarzenhäupter Hause, welches seit der Stiftung des Einigkeits Klubbs diesem vermiethet ist, in einer nicht unbedeutenden Anzahl silberner Becher und andern Sachen von Werth, so wie auch in einer Sammlung von Gemälden, sämmtliche Beherrscher Rußlands seit Peter dem Einzigen darstellend. Merkwürdiges Besizthum des Corps ist endlich ein Gemählde, das für ein Altarblatt ausgegeben wird und von Kennern für vorzüglich gehalten werden soll. Man sagt, es stamme aus dem von Brüdern des Corps gestifteten Kloster St. Brigitten her, wo es von einem Schwarzenhäupter Bruder einige Jahre nach der Zerstörung jenes Klosters in einem Sandberge in der Nähe desselben gefunden, feierlich von der Bruderschaft in die Stadt gebracht und im Hause des Corps aufgestellt wurde, dem es ein schäßbares Andenken früherer Zeiten immerfort bleiben wird.

So waren also die Schicksale des Schwarzenhäupter Corps, so waren und sind noch jetzt die Einrichtungen desselben, deren kurze Darstellung hinreichend beweist, daß die Verbrüderung gewiß höchst ehrwürdig auch noch in unsern Zeiten ist. Ohnstreitig darf es eine Ehre heißen, zu einer so alten, bewährten Gesellschaft als Mitbruder zu gehören; aber eben darum ist es auch unerläßliche Verbindlichkeit eines jeden, dem diese Ehre zu Theil ward, eifrigst zu streben, derselben würdig zu sein: denn nur dadurch kann das Corps der Schwarzenhäupter auch noch in unsern Zeiten Anspruch auf die öffentliche Achtung machen, die ihm seit Jahrhunderten in so reichlichem Maasse gezollt worden und die sich blos auf Rechtllichkeit und Bravheit der Mitglieder gründete und gründen kann.

